



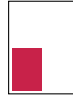


Mediaadaten Preise

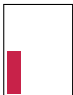



Formate

Anzeigenpreisliste Nr. 15, gültig ab 1. Januar 2002

	1/1 Seite hoch 190 x 260		3/4 Seite hoch 142 x 260		3/4 Seite quer 190 x 194		2/3 Seite quer 190 x 170		1/2 Seite hoch 93 x 260
---	--------------------------------	---	--------------------------------	---	--------------------------------	--	--------------------------------	---	-------------------------------



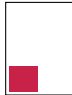
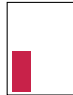
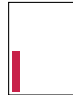
	1/2 Seite quer 190 x 128		1/3 Seite quer 190 x 84		1/4 Seite hoch 44 x 260		1/4 Seite quer 190 x 62		1/4 Seite eck 93 x 128
---	--------------------------------	---	-------------------------------	---	-------------------------------	--	-------------------------------	---	------------------------------



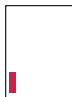
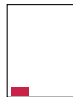

Platzierung
nur im
Kleinanzeigen-
& Gastroteil
möglich

	1/8 Seite hoch 44 x 128		1/8 Seite quer 93 x 62		1/16 Seite hoch 44 x 62		1/16 Seite quer 93 x 30
---	-------------------------------	---	------------------------------	---	-------------------------------	--	-------------------------------

Anzeigenformate im Satzspiegel
(Breite x Höhe in mm).
Anschnitt- und Sonderformate auf
Anfrage.
Platzierung:
Der Verlag behält sich vor, seitenteilige
Anzeigenformate zusammenzufassen.

Platzierung
nur im
Programm-
& Serviceteil
möglich

	1/3 Seite hoch 60 x 260		1/6 Seite hoch 28 x 260		1/6 Seite quer 93 x 82		1/6 Seite eck 60 x 128		1/12 Seite hoch 28 x 128
---	-------------------------------	---	-------------------------------	---	------------------------------	--	------------------------------	---	--------------------------------

	1/12 Seite quer 93 x 42		1/12 Seite eck 60 x 62		1/24 Seite hoch 28 x 62		1/24 Seite quer 60 x 30		Stopper bis 28 x 45
---	-------------------------------	---	------------------------------	---	-------------------------------	--	-------------------------------	---	------------------------

Formate im redaktionellen Teil

	1/1 Seite	3/4 Seite	2/3 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite
	Satzspiegel 190 x 260 mm	Satzspiegel quer 190 x 194 mm Satzspiegel hoch 142 x 260 mm	Satzspiegel quer 190 x 170 mm	Satzspiegel quer 190 x 128 mm Satzspiegel hoch 93 x 260 mm	Satzspiegel quer 190 x 84 mm	Satzspiegel quer 190 x 62 mm Satzspiegel hoch 44 x 260 mm Satzspiegel Eck 93 x 128 mm
sw	1 080.- €	908.- €	820.- €	615.- €	432.- €	325.- €
2-3c	1 432.- €	1 221.- €	1 082.- €	873.- €	630.- €	505.- €
4c	1 790.- €	1 560.- €	1 420.- €	1 170.- €	810.- €	580.- €

Sonderwerbformen, Titelbildbelegung, Einklinker im Titelbild usw. auf Anfrage!

Formate nur im Kleinanzeigen- und Gastro-Teil

	1/8 Seite	1/16 Seite
	Satzspiegel quer 93 x 62 mm Satzspiegel hoch 44 x 128	Satzspiegel quer 93 x 30 mm Satzspiegel hoch 44 x 62 mm
sw	164.- €	85.- €
2-3c	240.- €	147.- €
4c	300.- €	180.- €

Satzspiegel mit 4 Spalten à 44 mm
Millimeterpreis 1,45 €/sw
Mindestgrundpreis 52.- €

Formate nur im Programmkalender

	1/6 Seite	1/12 Seite	1/24 Seite	Stopper
	Satzspiegel quer 93 x 82 mm Satzspiegel hoch 28 x 260 mm Satzspiegel Eck 60 x 128 mm	Satzspiegel quer 93 x 42 mm Satzspiegel hoch 28 x 128 mm Satzspiegel Eck 60 x 62 mm	Satzspiegel quer 60 x 30 mm Satzspiegel hoch 28 x 62 mm	28 x 45 mm
sw	230.- €	131.- €	75.- €	54.- €
2-3c	300.- €	190.- €	135.- €	105.- €
4c	383.- €	245.- €	158.- €	122.- €

Satzspiegel mit 6 Spalten à 28 mm; Millimeterpreis 1,35 €/sw;
Mindestgrundpreis 52.- €; Programmkalenderaufmacher auf Anfrage!

Formate im redaktionellen Teil

	1/1 Seite	3/4 Seite	2/3 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite
	Satzspiegel 190 x 260 mm	Satzspiegel quer 190 x 194 mm Satzspiegel hoch 142 x 260 mm	Satzspiegel quer 190 x 170 mm	Satzspiegel quer 190 x 128 mm Satzspiegel hoch 93 x 260 mm	Satzspiegel quer 190 x 84 mm	Satzspiegel quer 190 x 62 mm Satzspiegel hoch 44 x 260 mm Satzspiegel Eck 93 x 128 mm
sw	1 231.- €	1 026.- €	922.- €	688.- €	483.- €	364.- €
2-3c	1 632.- €	1 379.- €	1 217.- €	977.- €	705.- €	565.- €
4c	2 040.- €	1 762.- €	1 597.- €	1 310.- €	907.- €	649.- €

Sonderwerbformen, Titelbildbelegung, Einklinker im Titelbild usw. auf Anfrage!

Formate nur im Kleinanzeigen- und Gastro-Teil

	1/8 Seite	1/16 Seite
	Satzspiegel quer 93 x 62 mm Satzspiegel hoch 44 x 128	Satzspiegel quer 93 x 30 mm Satzspiegel hoch 44 x 62 mm
sw	183.- €	95.- €
2-3c	268.- €	164.- €
4c	336.- €	201.- €

Satzspiegel mit 4 Spalten à 44 mm
Millimeterpreis 1,55 €/sw
Mindestgrundpreis 57.- €

Formate nur im Programmkalender

	1/6 Seite	1/12 Seite	1/24 Seite	Stopper
	Satzspiegel quer 93 x 82 mm Satzspiegel hoch 28 x 260 mm Satzspiegel Eck 60 x 128 mm	Satzspiegel quer 93 x 42 mm Satzspiegel hoch 28 x 128 mm Satzspiegel Eck 60 x 62 mm	Satzspiegel quer 60 x 30 mm Satzspiegel hoch 28 x 62 mm	28 x 45 mm
sw	257.- €	146.- €	84.- €	60.- €
2-3c	336.- €	212.- €	151.- €	117.- €
4c	428.- €	274.- €	176.- €	136.- €

Satzspiegel mit 6 Spalten à 28 mm; Millimeterpreis 1,45 €/sw;
Mindestgrundpreis 57.- €; Programmkalenderaufmacher auf Anfrage!

plärrer Verlags GmbH · Singerstr. 26 · 90443 Nürnberg
Tel.: 0911/42478-25/33/35/41 · Fax: 0911/41 81 46
www.plaerrerr.de · E-Mail: info@plaerrerr.de

Bankverbindungen:
Commerzbank Nürnberg · BLZ 760 400 61 · Konto 516 554 300
Postscheckamt Nürnberg · BLZ 760 100 85 · Konto 29 30 858

Verbreitungsgebiet:

Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen

Erscheinungsweise:

monatlich, siehe Terminplan

Distribution:

Über Pressegrrosso an Kiosken, im Buch- und Zeitschriftenhandel. Über Eigenvertrieb in Gaststätten, Kinos, Veranstaltungszentren, Einzelhandel und an Theatern. Im Handverkauf an Hochschulen und bei Sonderveranstaltungen. Abonnements.

Verkaufspreis:

2,- €

Auflage:

Die aktuelle Auflage ist beim Verlag zu erfragen.

**Heftformat:**

224 x 300 mm

Anzeigenschluss, -formate und -preise, Beilagen, Beihefter:

siehe Ergänzungsblätter

Anzeigengestaltung:

wird auf Wunsch gegen Berechnung übernommen.

Druckverfahren:

Offset

Druckunterlagen:

Technische Voraussetzungen für digitale Datenübermittlung bitte im Verlag erfragen. Für Farbanzeigen müssen farbverbindliche Proofs/Andrucke mitgeliefert werden.

Farbanzeigen:

Die genannten Preise gelten für Anzeigen mit Zusatzfarben nach der Euroscala. Mischfarben werden gesondert berechnet. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

Satzspiegelüberschreitung – Anschnitt:

Bei s/w-Anzeigen: 10 % vom Bruttopreis.

Bei Farb-Anzeigen: Anschnittzuschlag entfällt.

Platzierung:

Der Verlag kann Platzierungswünsche vermerken und versucht, sie im Rahmen der technischen und grafischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Platzierungsvorschriften als Auftragsvoraussetzung bedingen folgende Zuschläge auf den s/w-Preis:

4. Umschlagseite	25 %	3. Umschlagseite	15 %
2. Umschlagseite	20 %	Sonstiges	10 %

Nachlässe:

Malstaffel		Mengenstaffel	
6 Anzeigen	10 %	3 Seiten	6 %
12 Anzeigen	15 %	6 Seiten	12 %
		12 Seiten	18 %

jeweils bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten.

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstag 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Verzugszinsen laut Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Mediaspezialangebote

Beihefter**Preis:**

Bis 15g 77,- € + MwSt. pro 1.000 Exemplare.
Je weitere angefangene 5g 3,- € + MwSt.

Format:

Höchstens 218 x 300 mm
+ Kopfbeschnitt: 5 mm
+ Beschnitt übrige Außenseiten: 3 mm
+ zusätzlich Nachfalz erforderlich, mindestens: 8 mm
Bei falschem Beschnitt und Falz kann keine Verarbeitungsgarantie übernommen werden.

Umfang:

Bis zu 4 Seiten. Größere Umfänge auf Anfrage.

Papiergewicht:

Mindestens = 80 g/m²

Papierqualität:

Entsprechend dem jeweiligen Umfang. Absprache mit dem Verlag erforderlich.

Lieferung an die Lieferanschrift:

2 Wochen vor dem Erscheinungstag

Lieferanschrift:

Lieferung an die in der Auftragsbestätigung genannte Adresse. Die Belegung von Teilgebieten und/oder der Postauflage ist nur nach Absprache mit dem Verlag möglich. Post- und Handlingsgebühren trägt der Auftraggeber.

Allgemeines:

Die Vorlage eines verbindlichen Musters ist Bedingung für die Auftragsannahme.

Beilage**Preis:**

Bis 15g 77,- € + MwSt. pro 1.000 Exemplare.
Je weitere angefangene 5g 3,- € + MwSt.

Format:

Mindestens DIN A 6, höchstens DIN A 4

Umfang:

Bis zu 4 Seiten. Größere Umfänge auf Anfrage.

Mindestauflage:

8.000 Exemplare

Lieferung an die Lieferanschrift:

2 Wochen vor dem Erscheinungstag.

Lieferanschrift:

Lieferung an die in der Auftragsbestätigung genannte Adresse. Die Belegung von Teilgebieten und/oder der Postauflage ist nur nach Absprache mit dem Verlag möglich. Post- und Handlingsgebühren trägt der Auftraggeber.

Allgemeines:

Die Vorlage eines verbindlichen Musters ist Bedingung für die Auftragsannahme.

Sonderpublikationen und plärrer-Spezials:

siehe Ergänzungsblätter

Internet:

Preise auf Anfrage

LeserInnen-Profil*

Geschlecht

Männer	48,9%	(Gesamtbevölkerung 47,7%)
Frauen	51,1%	(Gesamtbevölkerung 52,3%)

Altersgruppen

14-19 Jahre	9,3%	(Ges.bev. 7,8%)
20-29 Jahre	26,0%	(Ges.bev. 12,5%)
30-39 Jahre	28,0%	(Ges.bev. 18,6%)
40-49 Jahre	19,3%	(Ges.bev. 16,7%)
50 Jahre u. älter	17,4%	(Ges.bev. 44,4%)

plärre LeserInnen sind in der Hauptzielgruppe zwischen 20 und 49 Jahre jung.

Familienstand

Ledig	57%	(27,5%)
-------	------------	---------

plärre LeserInnen leben wesentlich häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt als Single oder in offenen Beziehungen

Schul- und Berufsausbildung

Volks-, Hauptschule Ohne abgeschl. Berufsausbildung	5,3%	15,2%
Volks-Hauptschule Mit abgeschl. Berufsausbildung	14,3%	33,3%
Höhere Schule ohne Abitur	37,4%	31,7%
Abitur, Hochschulreife Ohne abgeschl. Studium	21,0%	9,2%
Abgeschlossenes Hochschul- Fachhochschulstudium	21,9%	10,6%

plärre LeserInnen lassen durch ihre gute Ausbildung den Bevölkerungsdurchschnitt weit hinter sich.

Berufstätigkeit

Schüler, Student	16,5%	7,2%
In Berufsausbildung	4,8%	3,2%
Berufstätig	62,4%	48,8%

plärre LeserInnen stehen mitten im Leben.

Nettoeinkommen im Haushalt

2 556.- € und mehr	42,6%	32,3%
--------------------	--------------	-------

plärre LeserInnen spielen im Bereich der gehobenen Einkommen in den vorderen Reihen mit und haben ihr Einkommen weitestgehend für sich selbst zur Verfügung.

Lebensphilosophie/Einstellung zur Zeitungswerbung

Aufgeschlossenheit gegenüber Werbung in Zeitschriften:

Eher aufgeschlossen	35,1%	27,2%
---------------------	--------------	-------

Zutreffende Eigenschaften:

“Ich probiere immer wieder gerne etwas Neues aus”	64,8%	45,7%
---	--------------	-------

“Ich finde, man sollte das Leben genießen und nicht so viel sparen”	58,9%	40,1%
---	--------------	-------

“Wenn mir eine Sache gefällt, kaufe ich sie mir, auch wenn ich sie nicht unbedingt brauche”	37,7%	24,0%
---	--------------	-------

Aufgeschlossenheit fürs Innovative, Trendscouts	27,4%	15,6%
---	--------------	-------

plärre LeserInnen lieben das Interessante, haben überdurchschnittlich viel Freude am Experimentieren (Mode, Kultur oder Gastronomie, neue Trends) und sind in ihrer Lebenseinstellung nicht aufs reine Kosten/Nutzen-Denken reduziert.

* Grundlage: AWA 2001, Profil der Megakombi-Stadtilustrierten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Für alle Werbeträger der plärrer Verlags GmbH – im folgenden Verlag genannt – gelten ausschließlich die nachstehenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« und die besonderen Bestimmungen für die einzelnen Werbeobjekte sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen.

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagen-/Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilagen/Beihefter und deren Billigung bindend, Beilagen/Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen/Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen: Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage/Beihefter zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüberhinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig machen.

14. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht - Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen:

1. Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültigen Preiskosten sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

2. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Dritte beeinträchtigt werden.

3. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

4. Wenn für konzernabhängige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist eine Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich.

5. Bei Änderungen der Anzeigenpreisliste treten die neuen Preise auch für alle laufenden Anzeigen sofort in Kraft.

6. Die Unterlagen für vom Verlag gestaltete Anzeigen müssen mindestens 5 Tage vor Anzeigenschluss beim Verlag eingegangen sein. Andernfalls übernimmt der Verlag für fehlerhafte Gestaltung keine Haftung.

7. Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen die vereinbarte Platzierung nicht eingehalten werden kann und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

8. Nach Anzeigenschluss sind Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Eventuell entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

9. Erhält der Verlag die Anzeigenunterlagen nicht rechtzeitig zum Anzeigenschluss, ist der Verlag ermächtigt, die ihm am besten geeignet erscheinenden Unterlagen zur Anzeigengestaltung zu verwenden.

10. Der Verlag ist außerdem berechtigt, vom Auftraggeber Ersatz in voller Höhe des vereinbarten Anzeigenpreises zuzüglich Mehrwertsteuer zu verlangen, wenn die Anzeigenvorlage nicht bis zum Anzeigenschluss beim Verlag eingegangen ist.

11. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

12. Kündigung: Nur schriftlich. Für alle Umschlagseiten 6 Wochen, sonst 3 Wochen vor Anzeigenschluss. Die vereinbarte Vergütung bleibt auch dann nach Regelung des § 649 BGB geschuldet.

13. Unterschriften auf Anzeigenverträgen können nur von eigens dazu durch die jeweilige Firma schriftlich ermächtigten Personen geleistet werden.